



Verordneter Diskurs: Vorgaben und Praxis

Die österreichische Bundesregierung hat vor fünf Jahren (2. Juli 2008) die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Basierend auf einer Mitteilung der Europäischen Kommission “Hin zu einer verstärkten Kultur der Konsultation und des Dialogs” (KOM(2002) 704) soll Partizipation möglich gemacht werden (www.partizipation.at).

Die österreichische Bundesregierung hat sich mit Ratifizierung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. III 155/2008) verpflichtet, die Zivilgesellschaft in sämtliche Entscheidungsprozesse rund um Barrierefreiheit einzubeziehen (Artikel 4 Absatz 3 Konvention).

Im Rahmen der Universellen Menschenrechtsprüfung – einem politischen Prozess, bei dem sämtliche UN-Mitgliedsstaaten die Einhaltung der Menschenrechtserklärung nachweisen müssen – wird die Wichtigkeit, ja Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt gestellt. In Österreich hat sich dazu ein Zusammenschluss von 360 NGOs gebildet (www.menschenrechte-jetzt.at).

Die Einsicht, dass Partizipation passieren muss hat nunmehr eine gewisse Selbstbindung und damit Verbindlichkeit erreicht. Dies ist auch das Ergebnis sozialer Bewegungen auf nationaler und internationaler Ebene, die vielfach – z.B. Abrüstungskonferenzen zu Antipersonenminen, Rio+20 Konferenz – gleichzeitig im Innen- und im Außenverhältnis von sozialen Bewegungen mitbestimmt und beeinflusst werden. Gerade das Beispiel der Landminenkonvention, deren maßgebliche NGO mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde, macht deutlich, dass die

marianne schulze
human rights consultant

lilienbrunnegasse 18/2/11
1020 wien

m +43.699.11 877 368

m.s@humanrightsconsultant.at
www.humanrightsconsultant.at

Zivilgesellschaft in verschiedentlich organisierten Formen, die essentielle Verbindung zu Alltag und „Realwelt“ sicherstellt.

Die strukturellen Herausforderungen in Dialogen auf Augenhöhe werden bei der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen besonders deutlich: vor allem soziale Barrieren – einstellungsbedingte Hindernisse wie Vorurteile, Stereotypen und dgl. – sind schwer zu überwinden. Neben der Frage der kommunikativen und baulichen Barrierefreiheit von Prozessen rückt hier die Frage der sozialen Durchlässigkeit in den Mittelpunkt.

Für die institutionelle Sicherung von zivilgesellschaftlicher Beteiligung und für die „Motorenfunktion“ von sozialen Bewegungen ist die Ressourcenfrage zentral: wer finanziert zivilgesellschaftliches Engagement, vor allem in einem Land wie Österreich, wo die Stiftungskultur in ihren Anfängen steckt und reziprok zu anderen Ländern gemeinnützig ist: gerade einmal 5%.

Welchen Inhalt haben internationalen Vorgaben?

Wie sieht es mit der praktischen Umsetzung aus?

Welchen Beitrag können diese Bestimmungen und Vorkehrungen für soziale Bewegungen leisten?

Wie verläuft zivilgesellschaftliche Beteiligung in der Praxis?

Welche Voraussetzungen der Barrierefreiheit sind zu erfüllen?